## Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Kleist-Gedenkmünze)

Münz5DMBek 1977-08

Ausfertigungsdatum: 10.08.1977

Vollzitat:

"Bekanntmachung über die Ausprägung von Bundesmünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark (Kleist-Gedenkmünze) vom 10. August 1977 (BGBI. I S. 1681)"

---

- (1) Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 690-1, veröffentlichten bereinigten Fassung ist aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich von Kleist eine Bundesmünze (Gedenkmünze) im Nennwert von 5 Deutschen Mark geprägt worden. Die Ausprägung erfolgte in der Staatlichen Münze Karlsruhe, die Auflage beträgt 8 Millionen Stück.
- (2) Die Münzen werden ab 18. Oktober 1977 in den Verkehr gebracht. Der Entwurf der Münze stammt von Herrn Klaus-Jürgen Luckey, Hamburg.
- (3) Die Münze besteht aus einer Legierung von 625 Tausendteilen Feinsilber und 375 Tausendteilen Kupfer. Sie hat einen Durchmesser von 29 Millimetern und ein Gewicht von 11,2 Gramm.
- (4) Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden Randstab umgeben.
- (5) Die Bildseite zeigt im Zeitstil um 1800 das Portrait des großen Dramatikers und Prosadichters sowie die Umschrift
  - ". HEINRICH . VON . KLEIST . 1777-1811".
- (6) Die Wertseite trägt einen Adler und die Umschrift
  - "BUNDESREPUBLIK . DEUTSCHLAND .
  - 5 DEUTSCHE . MARK . 1977".
- (7) Das Münzzeichen "G" der Staatlichen Münze Karlsruhe befindet sich unterhalb der Schwanzspitze des Adlers über der Wertziffer 5.
- (8) Der glatte Münzrand enthält die vertiefte Inschrift

"FRIEDEN IST DIE BEDINGUNG DOCH VON ALLEM GLÜCK".

- (9) Zwischen Ende und Anfang der Randschrift ist ein waagerecht liegender Strich eingeprägt.
- (10) Dies wird namens der Bundesregierung bekanntgemacht.

## **Schlußformel**

Der Bundesminister der Finanzen

## Abbildung der Münze

(Inhalt: nicht darstellbare Abbildung) Fundstelle: BGBI I 1977, 1681